

# Redmail

## SPD Hameln-Pyrmont

---

Ausgabe 01/2006 ■ 13. Februar 2006



Gabriele Lösekrug-Möller

### Stimmt das Bild?

„Die Sozis ackern im Maschinenraum und die Schwarzen winken vom Sonnendeck.“

Wenn ich mir das vorstelle, sehe ich das Traumschiff vor mir. Blauer Himmel, Sonne und Luxus pur. Alle Serienkenner wissen, selbst auf dem Traumschiff ist das Leben voller Probleme. Doch dank der Supercrew gibt es nach 45 Minuten auch bei den kniffligsten Lebenslagen immer ein Happyend.

In der Politik läuft das anders – eben mehr wie im wirklichen Leben. Da ist eine Koalition keine Liebesbeziehung, da hat die Mannschaft keine weißen Uniformen an und da liegen die Menschen nicht lässig an Deck und lassen sich die Drinks servieren.

Statt Urlaub reden wir über Rente ab 67, statt Landgang unter Palmen streiten wir um bessere Kinderbetreuung. Die große Koalition wird mit hohen Erwartungen konfrontiert. Das spüren besonders die SozialdemokratInnen. Genau deshalb arbeiten sie intensiv und gründlich. Nicht nur im Maschinenraum, sondern auf dem ganzen Schiff. Und wir arbeiten dran, dass unser Einsatz auch wahrgenommen wird ....zum Beispiel mit dieser Redmail.

Mit den besten Grüßen  
Eure

*Gabriele Lösekrug-Möller*

## Inhalt

### Aus dem Unterbezirk

- Neujahrsempfang

### Aus Hannover

- „Zukunft der Bildung“
- Bildungsdiskussion

### Aus Berlin

- Hartz
- Nützliches

### Termine

P.S. Das Bild hat unser Generalsekretär gemalt. Wer ein treffenderes Bild hat, bitte mailt uns eure Vorschläge. Wir werden sie in der nächsten Redmail veröffentlichen.

## Aus dem Unterbezirk

### Neujahrsempfang

Bereits im dritten Jahr hat der Unterbezirk Hameln-Pyrmont zusammen mit einer örtlichen Gliederung seinen jährlichen Neujahrsempfang durchgeführt.

Nach Coppenbrügge, Bad Pyrmont fand der diesjährige Empfang in der altehrwürdige Domänenburg im Flecken Aerzen statt. Weit über 250 Vertreter des öffentlichen Lebens sind der Einladung gefolgt.

Für einen Paukenschlag sorgte dabei die örtliche SPD, die mit Bernhard Wagner ihren zukünftigen Bürgermeisterkandidaten für Aerzen präsentierte. Mit Bernhard Wagner soll der 52 Jahre alte Aerzener Schulleiter und Vorsitzende der der Aerzener Ratsfraktion die Nachfolge von Peter Bartels im Bürgermeisteramt antreten.

Für Kurzweil und Heiterkeit sorgte der Auftritt von Brigitte Wehrhahn aus Eimbeckhausen, die unter dem Motto „Düt und Dat un Anerswatt“ die Gäste mit plattdeutschen Anekdoten und Witzen unterhielt.

Der Abend wurde spät, da bei Essen und so manchem Getränk das persönliche Gespräch im Vordergrund statt.

Der allgemeine Tenor bei Gästen und Gastgebern war eindeutig, auch der diesjährige Empfang war rundum gelungen. Eine Fortsetzung wird es im nächsten Jahr bestimmt geben.

## Aus Hannover

### „Zukunft der Bildung“ – SPD Niedersachsen legt umfassendes Bildungsprogramm vor

Informationen des SPD Landesverbandes Niedersachsen

Unter dem Titel „Zukunft der Bildung“ hat der SPD-Landesvorstand ein umfassendes Konzept zur Bildungsreform vorgelegt, das von der vorschulischen Betreuung über die Hochschulen bis zur Weiterbildung alle Bildungsbereiche abdeckt. Das Programm wurde von einer Projektgruppe unter Leitung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Wulf nach intensiven Gesprächen mit Fachleuten aus dem In- und Ausland entwickelt. Das Konzept ist komplett durchfinanziert: So sollen im Jahr 2008 rund 250 Millionen Euro mit Schwerpunkt auf der frühkindlichen Bildung investiert werden. Dazu wird unter anderem ein Teil der Mittel eingesetzt, die dem Land aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer und aus dem Subventionsabbau zufließen. Das Konnexitätsprinzip wird strikt beachtet. Die SPD-Vorschläge sollen nach einem Sieg bei der Landtagswahl ab 2008 stufenweise umgesetzt werden. Zuvor ist jedoch eine breite öffentliche und innerparteiliche Debatte geplant, die in einen Beschluss des SPD-Landesparteitages am 10. Juni diesen Jahres münden wird.

„Unser Reformkonzept ist von drei Leitgedanken getragen“, sagte der SPD-Landesvorsitzende Garrelt Duin:

- „Wir brauchen eine Bildungsreform, die sich an den Interessen der Kinder orientiert, nicht an ideologischen Glaubenssätzen oder dem Streit über Schulstrukturen.
- Wir müssen die starren Grenzen zwischen den einzelnen Bildungsgängen aufweichen und so individuelles Fordern und Fördern ermöglichen.
- Wir brauchen ein Konzept, das gemeinsam mit den Betroffenen umgesetzt werden kann.“

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Jüttner ergänzte: „Die Zeiten, in denen Bildungsreformen am Grünen Tisch entworfen und dann obrigkeitsstaatlich durchgesetzt wurden, müssen vorbei sein. Denn nur Bildungseinrichtungen, mit denen sich Schüler, Lehrer, Eltern und außerschulische Partner gleichermaßen identifizieren, können auf Dauer erfolgreich sein.“

### Die wichtigsten Vorschläge im Überblick:

#### Frühkindliche Bildung

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass über die späteren Bildungschancen schon im Kleinkindalter entschieden wird. Gerade in den ersten drei Lebensjahren der Kinder werden die Eltern in Deutschland von Staat und Gesellschaft jedoch allein gelassen. Es gibt weder ausreichend Krippenplätze, noch gut strukturierte Beratungsangebote für die Eltern. Deshalb will die SPD die Eltern als „erste Experten“ bei der Erziehung ihrer Kinder gezielt unterstützen. Schon während der Schwangerschaft sollen erste Beratungsangebote greifen. Modellprojekte wie das „Hebammen-Programm“ zeigen, dass eine aufsuchende Beratung, die neben medizinischen auch sozialpsychologische und pädagogische Aspekte umfasst, höchst erfolgreich sein kann. Solche Angebote können auch dazu beitragen, Fälle von Missbrauch oder Verwahrlosung früher als bisher festzustellen.

In den westdeutschen Bundesländern haben nur 2,7 Prozent aller Kinder im Alter bis zu drei Jahren einen Platz in einer Kinderkrippe, in Niedersachsen sind es noch weniger. Bei vielen Kindern fehlt deshalb der für die frühkindliche Entwicklung entscheidende Kontakt zu Gleichaltrigen; gerade allein erziehende Eltern müssen ihren Beruf länger als gewollt aufgeben. Bis zum Jahr 2013 will die SPD deshalb schrittweise den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz einführen. Vor allem im ländlichen Raum setzt sie zudem auf den Einsatz von gut qualifizierten Tagesmüttern (und -vätern), deren Einsatz von den Kommunen koordiniert werden soll.

Jedes fünfte Kind in Niedersachsen besucht keinen Kindergarten. Für finanziell schlecht gestellte Familien und solche mit Migrationshintergrund sind die Gebühren oft abschreckend. Um einen Anreiz für den aus pädagogischen Gründen unverzichtbaren Kindergarten-Besuch zu schaffen, soll das erste Jahr ab 2008 beitragsfrei sein. Angesichts der gerade in den ersten Lebensjahren rasant verlaufenden kind-

lichen Entwicklung ist das als erster Schritt sinnvoller, als die Beitragsfreiheit für das letzte Jahr. Bis 2018 soll das Land die Kosten auch für das zweite und dritte Kindergartenjahr übernehmen. Im letzten Kindergarten-Jahr erhalten die Eltern zudem ab 2008 die Möglichkeit, ihr Kind an zwei Terminen bereits im fünften Lebensjahr einzuschulen. Die frühkindliche Sprachförderung in den Kindergärten soll massiv ausgebaut werden.

Die SPD will nicht nur die Finanzierung der Kindertagesstätten umstellen, sondern ihnen langfristig auch eine völlig neue Struktur geben. Die Kindergärten sollen ab 2008 – beginnend in sozial problematischen Stadtteilen – Schritt für Schritt zu Einrichtungen ausgebaut werden, in denen die Eltern Unterstützung „aus einer Hand“ bekommen: In zunächst 50 „Familienzentren“, die sich eng an das in Großbritannien sehr erfolgreiche Modell der „Early Excellence Centers“ anlehnen, sollen beispielsweise Kinderärzte, Jugend- und Sozialämter sowie nicht-staatliche Einrichtungen wie Kunst- und Musikschulen zusammenarbeiten. Die enge Kooperation der verschiedenen Fachleute schafft nicht nur Synergieeffekte und hilft dadurch Kosten einzusparen. Sie bündelt vor allem die bislang kaum überschaubare Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten und macht sie damit für die Eltern besser nutzbar.

#### **Grundschule / Primarstufe**

Die Arbeit der Kindergärten und Grundschulen soll besser verzahnt werden. Grundschul-Lehrkräfte sollen auch in Kindertagesstätten und Kindergarten-Beschäftigte in Grundschulen mitarbeiten. Außerdem will die SPD den Übergang zwischen beiden Bildungseinrichtungen in Form einer „flexiblen Eingangsstufe“ neu gestalten. Je nach Entwicklungsstand der Kinder soll die Einschulung im Alter zwischen fünf und sechs Jahren erfolgen, um so ein optimales Fördern und Fordern zu ermöglichen. Die neue Eingangsstufe umfasst die ersten beiden Schuljahre und kann in einem, zwei oder drei Jahren absolviert werden. Die Kinder lernen in der Eingangsstufe in gemischtaltrigen Gruppen – ein Prinzip, das sich in zahlreichen europäischen Ländern für das „Lernen lernen“ bewährt hat.

#### **„Gemeinsame Schule“ - Sekundarstufe I**

Die SPD will im Falle einer Regierungsübernahme keine neue Schulreform „von oben“ verordnen. Nichtsdestotrotz strebt sie eine langfristig orientierte, strikt an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 wird sie „Gemeinsame Schulen“ einrichten, in denen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn gemeinsam unterrichtet werden. Diese Schulen, die die starren Grenzen der Dreigliedrigkeit aufbrechen, sollen strikt auf das Prinzip des individuellen Forderns und Förderns verpflichtet werden. Die Umwandlung von bestehenden Schulen des dreigliedrigen System in diese Schulform neuen Typs soll aber nur dort stattfinden, wo eine Mehrheit der Eltern das wünscht.

Die „Gemeinsame Schule“ soll in enger Abstimmung mit lokalen außerschulischen Partnern einen binnendifferenzierten Unterricht anbieten und wird als Ganztagschule geführt. Mittelfristig wäre es auch denkbar, „Gemeinsame Schulen“ komplett in die Verantwortung der Kommunen zu überführen – wobei das Land natürlich für einen Ausgleich der Kosten sorgen und die Qualität der Schulabschlüsse sichern muss.

Für eine „Gemeinsame Schule“ spricht auch die demografische Entwicklung. Das dreigliedrige Schulsystem in seiner jetzigen Ausprägung wird sich auf Dauer im ländlichen Raum nicht finanzieren lassen.

### **Sekundarstufe II und Berufliche Bildung**

Die Vorbereitung auf das Abitur soll nach den Vorstellungen der SPD wie bislang in Gymnasien oder in gymnasialen Oberstufen, die an eine „Gemeinsame Schule“ angliedert sind, im Rahmen einer „Profil-Oberstufe“ erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erlangen wollen, sollen jedoch schon im letzten Schuljahr an der „Gemeinsamen Schule“ individuell vorbereitet werden. Die SPD steht zu dem bildungspolitischen Ziel, die Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre zu verkürzen.

Die Berufsbildenden Schulen sollen als „regionale Kompetenzzentren“ in noch engerer Kooperation mit Kammern, Arbeitgebern und Gewerkschaften gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten insbesondere für lernschwächere Schüler sollen sie verstärkt Ausbildungsgänge mit geringerem Theorie und höheren Praxisanteil anbieten.

### **Hochschulen und Weiterbildung**

Alle vorliegenden Prognosen gehen von einem massiven Anstieg der Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2020 aus. In den nächsten fünf Jahren wird die Zahl der Studierenden in Deutschland um 25 Prozent steigen und dann auf diesem Niveau bleiben. Angesichts des in vielen Branchen schon heute bestehenden Mangels an hoch qualifizierten Fachkräften muss die im internationalen Vergleich viel zu niedrige Studierquote in Deutschland weiter gesteigert werden. Soziale Hürden vor Studienbeginn müssen abgebaut werden, deshalb will die SPD die Studiengebühren in Niedersachsen nach der Landtagswahl 2008 abschaffen.

Der rasante technische Wandel stellt neue Herausforderungen auch an das System der Weiterbildung. Wenn die Menschen „lebenslang lernen“ sollen, muss der Staat gewährleisten, dass entsprechend qualifizierte Angebote vorgehalten werden. Der weitaus größte Teil des Weiterbildungssektors ist heute privat finanziert und wird es angesichts der begrenzten staatlichen Ressourcen auch in Zukunft bleiben. Der Staat muss aber für Transparenz auf diesem für die Nachfrager gegenwärtig in vielen Bereichen undurchschaubaren Markt sorgen und Instrumentarien der Qualitätssicherung einführen. Die vom Land (mit)finanzierten Einrichtung der Erwachsenenbildung müssen ihre Angebote in enger Kooperation mit Schulen

und Hochschulen stärker differenzieren und an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientieren. Dabei sollten sie angesichts des demografischen Wandels verstärkt gezielte Angebote für Seniorinnen und Senioren machen.

## **Bildungsdiskussion**

Der komplette Text des vorgestellten Programms „Zukunft der Bildung“ der SPD Niedersachsen steht zum download unter [www.spdnds.de](http://www.spdnds.de) bereit oder kann per Mail vom Unterbezirksbüro angefordert werden.

Bis zum Landesparteitag am 10. Juni 2006 in Wolfenbüttel soll das Papier innerhalb der Partei sowie mit der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Dazu wird die SPD Niedersachsen zu öffentlichen Foren, Expertengesprächen und Diskussionsveranstaltungen einladen.

Alle Gliederungen der niedersächsischen SPD sind herzlich eingeladen das Programm "Zukunft der Bildung" zu diskutieren und ihre Vorstellungen einzubringen.

Für nähere Informationen und Rückfragen könnt ihr euch telefonisch an das Unterbezirksbüro (05151-1073380) oder per Mail an [Hameln-Pyrmont@spd.de](mailto:Hameln-Pyrmont@spd.de) wenden.

## **Aus Berlin**

### **Hartz III/Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt** Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit

Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt wurde u.a. das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung modernisiert und vereinfacht. Beide Gesetze sind in ihren wesentlichen Teilen bereits am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Aus sozialpolitischen Erwägungen und aus verfassungsrechtlichen Gründen des Eigentumschutzes wurde ein Teil der Neuregelungen jedoch in mehreren Stufen mit langen Übergangsfristen in Kraft gesetzt. Nach Ablauf der Übergangsfristen ist am 1. Februar 2006 die „dritte Stufe“ der Modernisierung und Vereinfachung des Rechts der Arbeitslosenversicherung wirksam geworden.

Zur Information werden anbei die wichtigsten Änderungen zum 1. Februar 2006 aufgeführt und erläutert.

**Welche Änderungen gelten ab dem 01. Februar 2006 im Bereich Arbeitslosengeld/Arbeitslosenversicherung?**

**1. Wie lang ist ab dem 01. Februar 2006 die Anspruchsdauer für Bezieher von Arbeitslosengeld?**

Im Rahmen der Agenda 2010 wurde mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 die Höchstdauer für den Bezug von Arbeitslosengeld auf allgemein 12 Monate, für ältere Arbeitnehmer (nach Vollendung des 55. Lebensjahres) auf 18 Monate begrenzt (§§ 127, 434 I SGB III).

Die Regelungen sind bereits zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Aufgrund einer aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlichen Übergangsregelung wirkt sich die geänderte Anspruchsdauer jedoch erst auf Personen aus, die ab dem 01.02.2006 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Die bisherige Regelung (die noch für Ansprüche, die bis zum 31.01.2006 entstanden sind, gilt) sah eine Höchstanspruchsdauer für 57jährige und ältere Arbeitslose von maximal 32 Monaten vor.

Die Neustrukturierung der Anspruchsdauer zielt zusammen mit neuen speziell für ältere Arbeitnehmer im Rahmen der Agenda 2010 geschaffenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten darauf ab, Frühverrentungen entgegen zu wirken, den längeren Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu erreichen und damit das Risiko der Arbeitslosigkeit gerade für ältere Arbeitnehmer zu senken.

## 2. Wie lang ist ab 01. Februar 2006 die sog. Rahmenfrist?

Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld ist, dass in einem bestimmten Zeitraum (zukünftig innerhalb von zwei Jahren, bisher drei Jahren) vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Beitragsmonate liegen. Diese für den Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderliche sog. Anwartschaftszeit von zwölf Monaten muss zukünftig grundsätzlich innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosmeldung (sog. Rahmenfrist) erfüllt werden (§§ 124, 434j Abs. 3 SGB III). Dies betrifft alle Arbeitnehmer, die ab dem 01. Februar 2006 arbeitslos werden und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen.

## 3. Ist es richtig, dass ab dem 01. Februar 2006 eine einheitliche Anwartschaftszeit für alle Arbeitslosen - auch für Saisonarbeitnehmer - besteht?

Ab dem 01. Februar 2006 müssen alle Arbeitnehmer innerhalb der letzten zwei Jahre versicherungspflichtige Zeiten von insgesamt 12 Monate nachweisen, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben (§§ 123, 434j Abs. 3 SGB III). Saisonarbeitnehmer sowie Wehr- und Zivildienstleistende, die bisher aufgrund von Sonderregelungen Ansprüche auf Arbeitslosengeld bereits bei einer sechsmonatigen Versicherungszeit erwerben konnten, werden somit bei einer Arbeitslosmeldung ab dem 01. Februar 2006 mit den übrigen Arbeitnehmern gleichgestellt.

Für Ansprüche auf Arbeitslosengeld, die ab dem 01. Februar 2006 entstehen gibt es damit keine Sonderregelung mehr für Saisonarbeitnehmer. Die Entscheidung zur Aufhebung des sog. Saisonarbeitnehmerprivilegs ist mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt getroffen worden. Wie alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmer müssen zukünftig auch Saisonarbeitnehmer zur Begründung eines Anspruches auf Arbeitslosengeld 12 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.

Mit der Neuregelung des § 123 SGB III des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gilt künftig eine einfache, transparente, verwaltungspraktische und einheitliche Anwartschaftszeit für den Erwerb eines Anspruches auf Arbeitslosengeld. Die Auswirkungen dieser Neuregelung sind jedoch weitaus weniger einschneidend als vielfach angenommen wird.

Für Arbeitnehmer, die mindestens acht Monate im Jahr (oder mindestens 16 Monate in zwei aufeinander folgenden Jahren) beschäftigt sind, treten – von der ersten Saison abgesehen – im Ergebnis keine Veränderungen ein. Sie erwerben durch zwei Saisonbeschäftigungen von je acht Monaten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von insgesamt acht Monaten. Damit können zwei Saisonpausen von jeweils vier Monaten nahtlos mit dem Bezug von Arbeitslosengeld überbrückt werden.

Saisonarbeitnehmer, die regelmäßig sechs Monate im Jahr beschäftigt sind, erwerben nach geltendem Recht in einer Zweijahresbetrachtung zwei Ansprüche auf Arbeitslosengeld mit einer Anspruchsdauer von jeweils drei Monaten. Bereits nach geltendem Recht sind die Betroffenen daher nach Ablauf von drei Monaten bis zum Ende der Saisonpause in jedem Jahr auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe angewiesen gewesen. Künftig entsteht nach zwei Saisontätigkeiten von jeweils sechs Monaten ein Arbeitslosengeldanspruch mit einer Dauer von 180 Kalendertagen (sechs Monaten), mit dem eine Saisonpause komplett abgedeckt werden kann. Bis zum Erwerb eines neuen Anspruches auf Arbeitslosengeld sind die Betroffenen in der nachfolgenden Saisonpause durch Arbeitslosengeld II - gesichert. In einer „Zweijahresbetrachtung“ ergibt sich auch hier kein Unterschied zu dem bis 31. Dezember 2003 geltenden und auf Grund der Übergangsregelung des § 434j Abs. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bis 31. Januar 2006 angewandten Recht.

**4. Besteht für Wehr- und Zivildienstleistende ab 01. Februar 2006 grundsätzlich Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung?**

Künftig sind alle Wehr- und Zivildienstleistenden in der Arbeitslosenversicherung versichert (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Bisher waren Wehr- und Zivildienstleistenden, die vor ihrer Dienstzeit nicht dem Kreis der Arbeitnehmer zuzuordnen waren (z.B. Schüler) nicht versicherungspflichtig und konnten damit auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Wegen des Wegfalls der sechsmonatigen Sonderanwartschaftszeit für Wehr- und Zivildienstleistende (s.o.) kann allerdings allein durch Wehr- oder Zivildienstzeiten kein Leistungsanspruch mehr begründet werden. Wehr- und Zivildienstleistende werden damit künftig mit allen anderen Arbeitnehmern gleichbehandelt.

**5. Welche Möglichkeiten bestehen ab dem 01. Februar 2006 sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiter zu versichern?**



Nach bisheriger Rechtslage wurden für Zeiten einer selbständigen Tätigkeit sowie für Zeiten der Pflege eines Angehörigen die Rahmenfrist innerhalb derer die zwölf Beitragsmonate die Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld sind – liegen mussten, entsprechend verlängert. Diese Regelung wird zukünftig von der Möglichkeit abgelöst, sich auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit freiwillig weiter zu versichern (§§ 28a, 434j Abs. 2, 3a SGB III). Die neue Versicherungsmöglichkeit auf Antrag besteht für Pflegepersonen und Gründer einer selbständigen Existenz und für Auslandsbeschäftigte (bei Beschäftigung außerhalb der EU).

Voraussetzung für diese „freiwillige Weiterversicherung“ nach § 28a SGB III ist, dass in den 24 Monaten vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit bereits eine 12-monatige Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung bestand oder Arbeitslosengeld bezogen wurde. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aufnahme dieser Tätigkeit zu stellen. (Zum Zwecke der Einführung gilt jedoch eine Übergangsregelung. Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung kann hiernach, auch bei bereits angetretenen Beschäftigungen im Sinne des § 28a Abs. 1 Nr. 1-3 SGB III, bis zum 31. Dezember 2006 gestellt werden.)

Der monatliche Beitrag zur freiwilligen Weiterversicherung ist allein von der versicherten Person zu tragen und beträgt zurzeit monatlich 15,93 EUR (West) /13,42 EUR (Ost) für Pflegepersonen, für Selbständige 39,81 EUR (West) /33,56 EUR (Ost) und für Auslandsbeschäftigte 39,81 EUR (bundes einheitlich).

## Nützliche Links und Adressen

Ihr habt Fragen oder sucht Informationen zu bestimmten Themen?

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales hat ein Bürgertelefon zu einigen wichtigen Fragen eingerichtet:

Wenn ihr mehr Informationen benötigt oder eine individuelle Auskunft wünscht, ruft das Beraterteam von

Montags bis Donnerstags von 8.00 - 20.00 Uhr zum Nulltarif an:

Pflegeversicherung 0800 / 15 15 15-8

Infos f. schwerbehinderte Menschen/  
Europäisches Jahr der Menschen  
mit Behinderung: 0800 / 15 15 15-2

Rente: 0800 / 15 15 15-0

Krankenversicherung: 0800 / 15 15 15-9

## Gehörlosen/Gehörgeschädigten-Service

Schreibtelefon: 0800 / 11 10 00-5

Telefax: 0800 / 11 10 00-1

## Termine

17. Februar 2006

### Bürgermeister-Nominierungskonferenz

Nominierung des/r Bürgermeisterkandidaten/in für die Stadt Bad Münster

Beginn: 18.00 Uhr im Kornhus in Bad Münster – Marktstr.

21. April 2006

### Kreiswahlkonferenz

Aufstellung der Kreiswahlliste des Unterbezirks Hameln-Pyrmont

Beginn: 19.30 Uhr in Bad Münster, Wilhelm-Gefeller-Bildungszentrum

Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

06. Mai 2006

### Bayrischer Abend mit Ludwig Stiegler

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren, führen die Unterbezirke Holzminden und Hameln-Pyrmont im Rahmen ihrer Dialogoffensive eine gemeinsame Großveranstaltung mit einem bundespolitischen Prominenten durch. In diesem Jahr konnte mit Ludwig Stiegler der stellvertretende Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion gewonnen werden.

Beginn: voraussichtlich 18.00 Uhr im Ausflugssthaus Mitendorf, Buchhagen 2, in Bodenwerder/Buchhagen

Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Kontakte

### Unterbezirksbüro

Heiliggeiststr. 2  
31785 Hameln  
Telefon: +49.[0]5151.1073380  
Telefax: +49.[0]5151.1073394  
Email: Hameln-Pyrmont@spd.de  
Homepage:www.SPD-Hameln-Pyrmont.de

### Abgeordneten-Büros

Heiliggeiststr. 2  
31785 Hameln  
**Gabriele Lösekrug-Möller, MdB**  
Telefon: +49.[0]5151.1073399  
Telefax: +49.[0]5151.407486  
Email:  
Gabriele.Loesekrug-Moeller@wk.bundestag.de  
**Volker Brockmann, MdL**  
Telefon: +49.[0]5151.1073397  
Telefax: +49.[0]5151.1073395  
Email: v.brockmann@web.de

### Kreistagsfraktion

Heiliggeiststr. 2  
31785 Hameln  
**Ulrich Watermann,**  
**Fraktionsvorsitzender**  
Telefon: +49.[0]5151.1073385  
Telefax: +49.[0]5151.1073394  
Email: SPD-Kreistag-HM-PY@t-online.de